



Anlage 3 zum Trägerrundschreiben 04/2023

Anpassung der Fahrtkostenerstattung an das 49 Euro-Ticket

Das Deutschlandticket für monatlich 49 Euro ist ab dem 01.05.2023 verfügbar.

Aufgrund der bundesweiten Gültigkeit sind nur noch wenige Sonderfälle denkbar, in denen die tatsächlich entstehenden Fahrtkosten zur Teilnahme an einem Integrationskurs höher liegen und das Deutschlandticket nicht genutzt werden kann. Für ab dem 01.05.2023 neu gestellte Anträge auf Fahrtkostenerstattung gilt daher, dass die Bewilligung auf eine Tagespauschale von höchstens 2,50€ begrenzt ist. Ist ein „Sozialticket“ oder sonstiges Monatsticket verfügbar, das weniger als 49€ kostet, so wird die Pauschale entsprechend niedriger angesetzt. Ausnahmen gelten weiterhin für die Teilnahme an einem Integrationskurs für Menschen mit einer Behinderung oder, wenn keinerlei Nahverkehrsangebot besteht und die Anreise nur mit einem PKW erfolgen kann.

Für Teilnehmende, denen bereits Fahrtkosten bewilligt wurden gilt: das Bundesamt wird sukzessive in Fällen, in denen die bisher bewilligte Höhe zu einer deutlichen Überzahlung führen würde, den entsprechenden Bescheid abändern und die Tagespauschale auf 2,50€ begrenzen. Wegen der Vielzahl an möglichen Konstellationen und den je nach Verkehrsverbund sehr unterschiedlichen Übergangsregelungen für Personen, die bereits eine Monatskarte im Abonnement besitzen, müssen die Bescheide einzeln geprüft werden und die Änderung kann nicht gleichförmig zum 01.05. umgesetzt werden. Hinzu kommt, dass das Deutschlandticket nur für Kalendermonate und nur in Form eines Abonnements erworben werden kann, so dass ein sofortiger Erwerb je nach Kursverlauf nicht zwingend die günstigste Lösung darstellt.

Teilnehmende sind aber immer gehalten, das jeweils günstigste Ticket zu nutzen und sollten daher im Regelfall schnellstmöglich auf das Deutschlandticket umsteigen, wenn dies günstiger ist als das bisher genutzte Ticket.

Bitte informieren Sie Ihre Teilnehmenden entsprechend über die Anpassungen, Sie können hierfür gerne das unten beigefügte Informationsblatt nutzen. Das Informationsblatt für die Teilnehmenden wird in Kürze ebenfalls auf der Homepage des Bundesamtes verfügbar sein.

Informationen für fahrtkostenberechtigte Teilnehmende von Integrationskursen über die Umsetzung des 49 Euro-Deutschlandtickets

Wenn Sie für Ihre Teilnahme an einem Integrationskurs einen Fahrtkostenzuschuss vom Bundesamt erhalten, gibt es eine wichtige Änderung:

Sie können ab dem 01.05.2023 das „49 Euro-Deutschlandticket“ nutzen. Hierbei handelt es sich um ein monatlich kündbares Abonnement.

Dieses Ticket ermöglicht bundesweit Fahrten im Nah- und Regionalverkehr (wie RB, RE, U-Bahn, S-Bahn, Bus, Tram) für jeweils 49 Euro im Monat.

Bitte informieren Sie sich, ob es in Ihrer Region noch günstigere Tickets gibt, mit denen Sie zum Integrationskurs gelangen können, z. B. ein „Sozialticket“. Existiert ein günstigeres Ticket, werden Ihnen höchstens diese Fahrtkosten vom Bundesamt erstattet.

Das 49 Euro-Ticket können Sie u. a. bei der Deutschen Bahn kaufen (auf www.bahn.de oder im DB Navigator (App)) sowie deutschlandweit an den Fahrkartenautomaten der Bahn und in den DB Reisezentren in Bahnhöfen und DB Agenturen), außerdem an den meisten Automaten und Verkaufsstellen der örtlichen Verkehrsverbände.

Wenn Sie für die Teilnahme am Integrationskurs einen Fahrtkostenzuschuss erhalten, müssen Sie das Ticket nutzen, sofern Sie nicht mit einem noch günstigeren Ticket zum Integrationskurs gelangen können.

Ausnahmsweise können Sie einen höheren Zuschuss erhalten, wenn Sie höhere Fahrtkosten als 49 Euro pro Monat haben. Das gilt in folgenden Fällen:

1. Sie nehmen an einem Integrationskurs für Menschen mit Behinderung teil.
2. Sie können den Integrationskurs nicht mittels des 49 Euro-Deutschlandtickets erreichen, weil:
 - Sie eine körperliche Beeinträchtigung haben (und an einem allgemeinen Integrationskurs teilnehmen).
 - Sie das 49 Euro-Ticket für die Fahrt zum Integrationskurs nicht nutzen können (z. B. weil überhaupt keine Busverbindung verfügbar ist oder das 49 Euro-Ticket für die Fahrtstrecke nicht gültig ist).

Um in diesen Fällen höhere Fahrtkosten zu bekommen, müssen Sie einen Härtefallantrag mit geeigneten Nachweisen stellen.

Weitere Informationen zum 49 Euro-Ticket finden Sie unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschlandticket-2134074>